



HESSISCHER LANDTAG

19. 08. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 17.07.2025

Skandal um unbesetzte Lehrerstellen in Baden-Württemberg – Die Lage in Hessen und Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

In den letzten Tagen wurde ein großer Skandal rund um das Kultusministerium in Baden-Württemberg publik. Insgesamt 1.440 Lehrerstellen waren über 20 Jahre unbesetzt, obwohl Mittel im Haushalt dafür vorgesehen waren. Der Fehler soll auf einen Fehler in der IT zurückzuführen sein. Derartige Versäumnisse einer Landesregierung beschädigen das Ansehen des Ministeriums. Es muss sichergestellt sein, dass derartige Vorkommnisse in Hessen ausgeschlossen sind und eine klare, transparente Aufstellung der Lehrerstellen in Hessen gewährleistet wird.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Der Bereich der Lehrstellenzuweisung und -bewirtschaftung ist in Hessen sehr gut aufgestellt. Das enge Zusammenspiel zentraler IT-Verfahren – darunter die SAP-Systeme Landesreferenzmodell Rechnungswesen (RW) und Landesreferenzmodell Personalwesen (HR) in Verbindung mit dem für die Kultusverwaltung eigens entwickelten Planungssystem Personal und Budget (PPB) sowie der zentralen Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) – sorgt für eine hohe Transparenz bezüglich der zur Verfügung stehenden Lehrerstellen, deren Verteilung auf die Staatlichen Schulämter und die Schulen bis hin zu deren Besetzung. Dieses System ermöglicht eine regelmäßige und verlässliche Nachvollziehbarkeit und Steuerung der Mittelverwendung und Personalsteuerung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Mit welcher IT-Lösung arbeitet das Hessische Kultusministerium, um die Besetzung der Lehrerstellen zu überwachen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2 Gab es in der Vergangenheit Unregelmäßigkeiten oder Fehler, die aufgrund der IT-Infrastruktur mit Blick auf die Besetzung der Lehrerstellen in Hessen aufgetreten sind?

Frage 3 Sind aus Sicht des Hessischen Kultusministeriums ausreichend Vorkehrungen getroffen, um solche Fehler in Hessen zu vermeiden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) sind keine Unregelmäßigkeiten oder Fehler im Sinne der Fragestellung bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4 Wie viele Lehrerstellen sind im Hessen nach aktuellem Stand unbesetzt? Bitte im Vergleich zu den Gesamtlehrerstellen aufschlüsseln.

Bildung ist ein zentraler politischer Schwerpunkt der Landesregierung. So steigt in einer herausfordernden Zeit, die maßgeblich auf die bundesweit schwache wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist, der Bildungsetat in Hessen im Haushalt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Prozent auf den Rekordwert von rund 5,8 Milliarden Euro. Im Übrigen stieg der Bildungsetat bereits im Jahr 2024 durch den Nachtragshaushalt um rund sieben Prozent. Sowohl die Zahl der

Lehrerstellen als auch die der Lehrkräfte liegt vor diesem Hintergrund auf einem Rekordniveau. Aufgrund der im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Ressourcen ist die Unterrichtsversorgung an Hessens Schulen nachweislich sehr gut. So wurden den Schulen in Hessen im Schuljahr 2024/2025 38 Prozent mehr Stellen zugewiesen, als zur Abdeckung des Grundunterrichts – also der Abdeckung der Stundentafeln – notwendig wären. Der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 beziehungsweise 105 Prozent summierte sich im Schuljahr 2024/2025 hessenweit auf rund 1.680 Stellen. Zusätzlich erhielten Schulen Zuweisungen im Umfang von knapp 13.550 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung. Darüber hinaus erhielten die Schulen zusätzlich 2.380 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – zum Beispiel für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Um die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen. Für die mittelfristige Lehrkräftegewinnung werden verschiedene Quereinstiegsprogramme angeboten. Nach der Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes im Dezember 2024 steht der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst auch interessierten Akademikerinnen und Akademikern mit einem Fach offen. Zu den langfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel das Erhöhen der Studienplätze im Grund- und Förderschulbereich seit 2017 um mehr als 50 Prozent oder die Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Werde Lehrerin oder Lehrer in Hessen. Die Zukunft braucht Dich!“.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 21/1231, verwiesen.

Frage 5 Wie viele Lehrer in Hessen sind für eine Verwendung im Hessischen Kultusministerium abgeordnet? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Frage 6 Wie lange sind Lehrer in Hessen durchschnittlich für eine Verwendung im Hessischen Kultusministerium abgeordnet?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Dem HMKB stehen 37 Stellen für Abordnungen zum Zwecke von Personalentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung. Zudem unterstützen Abordnungen im Umfang von rund 13 Stellen das HMKB am Standort Marburg im Aufgabenbereich „E-Government-Verfahren, E-Government-Geschäftsprozesse“ unter anderem bei der Weiterentwicklung der den Schulen bereits zur Verfügung stehenden digitalen Anwendungen – wie beispielsweise der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) – sowie der Entwicklung neuer Anwendungen. Hinzu kommen rund acht Stellen zur Abordnung von Lehrkräften in kleinteiligem Umfang für spezielle schulbezogene Projekte. Diese Lehrkräfte sind mit dem überwiegenden Teil ihres Beschäftigungsumfangs weiterhin an Schulen tätig. Auf eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten wurde aufgrund des damit einhergehenden Verwaltungsaufwands verzichtet.

Eine Abordnung im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen erfolgt zunächst für die Dauer von einem Jahr mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr. In Ausnahmefällen sind Abordnungen über diesen Zeitraum hinaus möglich. Im Übrigen erfolgt die Dauer nach Absprache im Einzelfall.

Frage 7 Wie häufig kam es in den Jahren 2015 bis 2025 vor, dass ein Lehrer aufgrund einer Anzeige der betroffenen Schule von seiner Verwendung im Ministerium wieder zurück in die Schule geschickt wurde?

Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht in statistisch auswertbarer Form vor. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass eine (teilweise) Abordnung von Lehrkräften an das HMKB grundsätzlich nur dann erfolgt, wenn an der Schule auch eine Ersatzkraft zur Verfügung steht. Die Koordination und Organisation der Abordnungen erfolgt im Austausch mit allen Beteiligten.

Frage 8 Wie viele Lehrer in Hessen sind für eine Verwendung in Schulämtern abgeordnet? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Abgeordnete Lehrkräfte bringen an den Staatlichen Schulämtern ihre Expertise aus der schulischen Praxis ein und unterstützen beispielsweise die Fachberatung Ganztage, die Fachberatung

Medienbildung oder auch die schulfachliche Aufsicht. Darüber hinaus sind sie in der Fortbildung und Beratung von Schulen tätig und begleiten die Arbeit und Prozesse schulischer Netzwerke durch fachliche Impulse. Zu diesem Zweck werden im Schuljahr 2025/2026 Lehrkräfte im Umfang von 258,82 Stellen an die 15 Staatlichen Schulämter abgeordnet.

Wiesbaden, 12. August 2025

Armin Schwarz